

Zuständig
Schadennummer

**Versicherungsnehmer**

Vollständiger Name und Anschrift		E-Mail-Adresse	
Telefon (mit Vorwahl) Nummer	Telefax	Vorsteuerabzugsberechtigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Versicherungsschein-

**Schadenschilderung**

Schadentag	Uhrzeit	Schadenort (genaue Bezeichnung: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Wie ist der Schaden entstanden <u>und</u> welcher Art ist die Beschädigung?			
Handelt es sich bei dem Gebäude um ein <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Wochenend-/Jagdhaus <input type="checkbox"/> Geschäfts-, Büro- oder Fabrikgebäude			Sonstiges Gebäude (bitte Angabe)
In welchem Stockwerk, Raum ist der Schaden entstanden?			Größe der Wohnfläche (qm)?
Handelt es sich um eine Veranden- oder Wintergartenverglasung? Wenn ja, Gesamtfläche größer als 3 qm? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Waren Sie schon von einem Glasschaden betroffen? (Bitte Beiblatt benutzen) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Wann?	ggf. Entschädigung		ggf. Versicherer

**Schadenaufstellung** (Bitte Beiblatt benutzen)

Lfd. Nummer im Vers.-Schein	Zahl der beschädigten Scheiben	Glasart: Dicken über 8 mm angeben (z. B. Isolier-/Normal-/Spiegelglas, auch Angabe ob gebogen, geätzt, belegt, facettiert usw.)	Verwendungsart (Schaufenster, Tür, Spiegel, Platte usw.)	Höhe cm	Breite cm	Aufbau der Verglasung: (z. B. Umrahmung aus Holz/Metall, Ganzglas-Konstruktion usw.)

Die aufgeführten Gegenstände sind mit folgender Ausnahme mein Eigentum (Lfd. Nr. und Eigentümer angeben)						
Besteht für die vom Schaden betroffenen Gegenstände eine weitere Versicherung? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						
Art der Versicherung <input type="checkbox"/> Hausrat-Vers. <input type="checkbox"/> Glas-Vers. <input type="checkbox"/> Sturm-Vers. <input type="checkbox"/> ED-Vers. <input type="checkbox"/> Feuer-Vers. <input type="checkbox"/> Sonstige						
Bei welcher Gesellschaft?			Versicherungsschein-Nummer	Schaden gemeldet? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Die Entschädigung soll auf folgendes Konto überwiesen werden:				Konto-Inhaber		
Bankleitzahl				Konto-Nummer		

Von den „Hinweisen im Schadenfall“ habe ich Kenntnis genommen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben trage ich allein die Verantwortung, auch wenn andere Personen die Niederschrift vorgenommen haben.

Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ist der Versicherer bei grob fahrlässig unwahren oder unvollständigen Angaben zur Kürzung der Leistung berechtigt. Bei bewusst (vorsätzlich) unwahren oder unvollständigen Angaben ist er gänzlich von der Verpflichtung zur Leistung befreit.

**Unterschrift**

Ort/Datum	Unterschrift des Versicherungsnehmers
-----------	---------------------------------------

## Hinweise für den Schadenfall und wichtige Informationen zu den Folgen einer Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

### Glas

Sehr geehrte Versicherungsnehmerin, sehr geehrter Versicherungsnehmer,

Ihren Schaden möchten wir so schnell wie möglich bearbeiten und bitten Sie hierbei um Ihre Mithilfe.

Was Sie im Einzelnen bei uns versichert haben, ist in Ihrem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen beschrieben. Wichtig ist, dass Sie uns möglichst genau mitteilen, wie sich der Schaden ereignet hat und welche Sachen beschädigt wurden. Das erspart Ihnen und uns lästige Nachfragen, und wir können Ihren Schaden schnell vertragsgemäß regulieren. Bitte füllen Sie dazu das vor Ihnen liegende Formular vollständig aus, und senden Sie es bitte unterschrieben an uns zurück.

Im Schadenfall gibt es sowohl in Ihrem Versicherungsvertrag als auch im Versicherungsvertragsgesetz (VVG) einige **Obliegenheiten**, die Sie beachten sollten. Sie gefährden sonst möglicherweise Ihren Versicherungsschutz. Auf die wichtigsten Punkte möchten wir Sie jetzt noch einmal aufmerksam machen. Bitte melden Sie uns den Versicherungsfall unverzüglich, nachdem Sie Kenntnis hiervon erlangt haben, denn wir möchten gegebenenfalls den Schaden besichtigen und Ihnen möglichst bald mit unseren Fachleuten vor Ort helfen.

Rufen Sie uns bitte an, wenn der Schaden doch größer ist oder wird als der im Begleitschreiben angegebene Betrag.

Machen Sie bitte zum Schadenfall vollständige und wahrheitsgemäße Angaben und reichen Sie uns Ihre Anschaffungsrechnungen der vom Schaden betroffenen Sachen, Rechnungen über Ersatzbeschaffungen oder durchgeführte Reparaturen ein.

Bitte erteilen Sie uns alle sachdienlichen Auskünfte, die wir zur Bearbeitung Ihres Schadens benötigen (z. B. zur Ursache, Höhe). Ggf. sind zur Prüfung unserer Ersatzpflicht weitere Untersuchungen erforderlich, wofür wir schon jetzt um Ihr Verständnis bitten.

Sorgen Sie bitte nach Möglichkeit dafür, einen weiteren Schaden abzuwenden oder einen eingetretenen Schaden zu mindern und beachten Sie die von uns hierzu etwa erteilten Weisungen.

Beispiel für Schadenminderung:

Bei durch andere Personen verursachten Schäden Personalien feststellen u. a. auch Kfz-Kennzeichen und Sachverhalt durch Zeugenprotokoll festhalten.

**WICHTIG:** In beiderseitigem Interesse möchten wir Sie auf folgendes hinweisen: Um eine schnelle Bearbeitung garantieren zu können, ist der Versicherungsnehmer nach Eintritt des Versicherungsfalls verpflichtet, dem Versicherer jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit). Dazu gehören auch alle Angaben, die zur Aufklärung des Sachverhalts beitragen können (Aufklärungsobliegenheit). Zur Bearbeitung eines Versicherungsfalls ist es dem Versicherer erlaubt, vom Versicherungsnehmer Belege zu erbitten – soweit dies dem Versicherungsnehmer zugemutet werden kann. Für den Fall, dass die vertragliche Leistung nicht dem Versicherungsnehmer, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft und Aufklärung verpflichtet. Der Versicherer muss keine Leistungen erbringen, wenn einer der oben genannten Punkte vorsätzlich verletzt wird. Bei einer grob fahrlässigen Verletzung ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens zu kürzen.